



An den Grossen Rat

24.5180.02

WSU/P245180

Basel, 3. Juli 2024

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2024

Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein betreffend „Arbeitsmarktpotenzial Alter 55+ und betreuende Eltern“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Fachkräftemangel ist nun bereits seit einigen Jahren ein Thema, das nicht nur die Wirtschaft sondern auch die Politik umtreibt. Der Zenit dessen Auswirkungen wird wohl noch eine Weile nicht erreicht sein, und wird sich dank vielseitiger Massnahmen hoffentlich nicht allzu arg wirtschaftsschädigend auswirken. Umso wichtiger ist es, dass sich Arbeitgeber mit dem Arbeits- und Fachkräftepotenzial, das sich in verschiedenen Personengruppen finden lässt, auseinandersetzen.

Der Regierungsrat wird entsprechend um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hat sich die Arbeitslosigkeit von Personen, die älter als 55 Jahre alt sind, über die vergangenen 15 Jahre im Kanton Basel-Stadt entwickelt?
 - a. Sind dabei Tendenzen über verschiedene Branchen feststellbar?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirkung der bereits ins Leben gerufenen Massnahmen zur Bekämpfung von Altersarbeitslosigkeit?
3. Wie hat sich die Zahl der von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerten Personen, die zum Zeitpunkt der Aussteuerung 55 Jahre oder älter waren, über die vergangenen 15 Jahre in Basel-Stadt entwickelt?
4. In welchem Rahmen arbeitet der Kanton Basel-Stadt rund um die Bekämpfung von Altersarbeitslosigkeit mit den in Basel-Stadt ansässigen Verbänden zusammen?
 - a. Findet auch eine direkte Zusammenarbeit mit hier ansässigen Firmen statt?
 - b. Wie unterscheidet der Kanton, wann er direkt mit Firmen agiert, und wann Verbände beigezogen werden?
5. Wie hat sich die Arbeitslosigkeit von arbeitswilligen Eltern nach Betreuungsperioden ohne Erwerbstätigkeit in Basel-Stadt über die vergangenen 15 Jahre im Kanton Basel-Stadt entwickelt?
 - a. Falls dies ausgewiesen werden kann: wie teilt sich dies auf Frauen und Männer auf?
 - b. Falls dies nicht ausgewiesen werden kann: erachtet der Regierungsrat es als hilfreich, diese Angaben fortan aufzuzeichnen und zu analysieren?
6. Wie schätzt der Regierungsrat das Arbeitsmarktpotenzial von Elternteilen, die aufgrund von Betreuungsaufgaben bewusst erwerbslos sind, ein?
 - a. Wie sieht dies auf verschiedene Branchen aufgeschlüsselt aus?
7. Kann sich der Regierungsrat in Anbetracht des Fachkräftemangels vorstellen, zusammen mit den in Basel-Stadt ansässigen Verbänden Massnahmen zur Unterstützung des Wiedereinstiegs in die Erwerbstätigkeit nach Elternschaft zu ergreifen um den Arbeits- und Fachkräftemangel zu lindern?
8. In welchem Rahmen könnte eine solche Zusammenarbeit mit den Verbänden erfolgen?
 - a. Welche weiteren Partnerschaften oder Formen der Zusammenarbeit könnten zur Erreichung dieses Ziels eingegangen werden?

9. Was kann der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber dazu beitragen, dass Eltern der Wiedereinstieg nach betreuungsbedingter Erwerbslosigkeit erleichtert wird?
- a. Könnte dies unter anderem mit proaktiver Ansprache der in diesem Vorstoss thematisierten beiden Personengruppe in Stelleninseraten und Employer Branding Massnahmen erfolgen, ähnlich wie dies der ZVV auf seinen Rekrutierungsplakaten tut?
Annina von Falkenstein»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Ausführungen

Die Erwerbsbeteiligung der 15- bis 64jährigen Bevölkerung lag in der Schweiz 2022 bei 83,5%. Damit ist sie im europäischen Vergleich sehr hoch, nur die Niederlande und Island verzeichnen höhere Werte. Dennoch leiden verschiedene Branchen unter starkem Fach- und Arbeitskräftemangel. Gleichzeitig verzeichnete die gesamte Schweiz seit der raschen Erholung von der Covid-19-Pandemie rekordtiefe Arbeitslosenzahlen. Die erhöhten Rekrutierungsschwierigkeiten sind zu einem grossen Teil konjunkturbedingt und dürften sich bei einer Abschwächung der Arbeitsmarktentwicklung in vielen Bereichen wieder entspannen. Mittel- und langfristig tragen jedoch der demografische und der technologische Wandel zu einem wachsenden bzw. sich stetig wandelnden Fachkräftebedarf bei.

Der Kampf gegen den Fach- und Arbeitskräftemangel ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Arbeitgebenden (Organisationen der Arbeit OdA). Bereits 2019 hat der Bundesrat ein Massnahmenpaket zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Ein Programm dieses Pakets ist das Impulsprogramm zur Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren und insbesondere älteren Arbeitslosen. Ein weiteres Programm ist das Programm «viamia», welches durch berufliche Standortbestimmungen für Personen ab 40 Jahre die Arbeitsmarktfähigkeit der Teilnehmenden bestimmt und Massnahmen zur Verbesserung aufzeigt. Die bewilligten kantonalen Projekte werden bis Ende 2024 umgesetzt und bis Mitte 2025 extern evaluiert.

Im März 2024 veröffentlichte der Bundesrat eine Gesamtschau zu diesem zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials.¹ Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik steht aus der Sicht des Bundesrates die Wiedereingliederung stellensuchender Personen im Rahmen der öffentlichen Arbeitsvermittlung im Fokus. Nebst der privaten und der öffentlichen Arbeitsvermittlung spielen die Invalidenversicherung IV mit ihren Eingliederungsmassnahmen sowie die Sozialhilfe mit ihren Integrationsmassnahmen eine zentrale Rolle bei der beruflichen (Wieder-)Eingliederung. Ein weiteres Themenfeld betrifft die Arbeitsmarkt-beteiligung von älteren Arbeitnehmenden, für welche im Rahmen des Impulsprogramms von 2019 verschiedene Massnahmen getroffen wurden. Ein drittes Handlungsfeld betrifft die Arbeitsmarkt-beteiligung von Frauen, wobei Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit dem Beruf sowie potenziell negative Arbeitsanreize des Steuersystems relevante Themenbereiche darstellen.

Im Rahmen der schweizweiten Strategie 2030 der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Strategie öAV 3030²) sollen unter anderem die Möglichkeiten von Ausbildungen, Weiterbildungen und beruflicher Umorientierung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung gestärkt werden. Die Arbeitsmarkt-beteiligung von Personen ab 50 Jahren hat gemäss dem bundesrätlichen Bericht über die letzten Jahrzehnte insbesondere auf Grund einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen zugenommen. Ein relevanter Faktor war die schrittweise Erhöhung des Rentenalters. Quantitativ bedeutender waren aber in den letzten Jahren soziodemografische und gesellschaftliche Veränderungen, die allgemein zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen beigetragen haben. Das höhere Bildungsniveau sowie die höhere Arbeitsmarkt-beteiligung jüngerer Generationen dürften

¹ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/86663.pdf>

² <https://www.admin.ch/gov/en/start/documentation/media-releases.msg-id-97689.html#:~:text=Die%20Strategie%20fokussiert%20auf%20drei,Integrierte%2C%20durchq%C3%A4ngige%20digitale%20L%C3%B6sungen%20anbieten.>

selbst unter gleichbleibenden Voraussetzungen vor allem bei den Frauen in den kommenden Jahren zu einem weiteren Anstieg der Erwerbsbeteiligung älterer Erwerbspersonen führen. Die Erhöhung des AHV-Referenzalters im Zug der Reform AHV 21, welche am 1. Januar 2024 in Kraft trat, wird ebenfalls zu dieser Entwicklung beitragen. Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV werden sich im Rahmen der Strategie öAV 2030 verstärkt auch auf sogenannte Nichttaggeldbezieher ausrichten, zu welchen unter anderem Personen gehören, die nach einer Kinderpause wieder den Einstieg in den Arbeitsmarkt suchen. Eine durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO in Auftrag gegebene Studie³ empfiehlt für diesen Bereich weitere Massnahmen in den folgenden Handlungsfeldern: Senkung der Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung; Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen; Stärkung der Beratung, Bildung und Sensibilisierung von Arbeitnehmenden zu den langfristigen Konsequenzen eines Erwerbsunterbruches oder einer starken Erwerbsreduktion sowie Abbau von negativen Erwerbsanreizen.

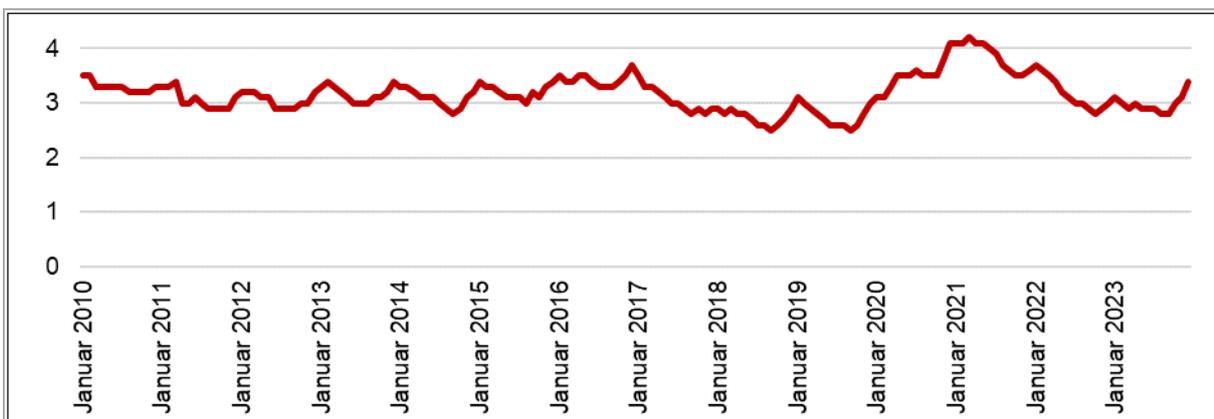
Die kantonalen Akteure im Kanton Basel-Stadt, insbesondere die Sozialhilfe, die Integrationsbehörden, die öffentliche Arbeitsvermittlung, die Invalidenversicherung und das Bildungswesen, koordinieren sich betreffend Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ. Zusätzlich ist für die strategische Steuerung die Neuausrichtung der bisherigen Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit (Arbeitstitel: Strategieguppe Arbeitsmarktfähigkeit) in Arbeit.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

1. *Wie hat sich die Arbeitslosigkeit von Personen, die älter als 55 Jahre alt sind, über die vergangenen 15 Jahre im Kanton Basel-Stadt entwickelt?*

Die Daten der Arbeitsmarktstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) beziehen sich auf den Zeitraum zwischen 2010 und 2023 und auf die Altersgruppe zwischen 50 bis einschliesslich 64 Jahren. Die Arbeitslosenquote der 50- bis 64-Jährigen lag in Basel-Stadt im Jahr 2010 bei rund 3.3% (Jahresdurchschnitt). Ein starker Anstieg dieser Arbeitslosenquote war insbesondere im Jahr 2021 zu beobachten (3.9%). Als Folge der Covid-19-Pandemie stieg die Arbeitslosenquote jedoch in allen Altersgruppen an. Nach einer deutlichen Erholungsphase liegt die Arbeitslosenquote der 50- bis 64-Jährigen im Jahr 2023 bei rund 3.0% (Jahresdurchschnitt).

Die Grafik zeigt die monatliche Entwicklung der Arbeitslosenquote der 50- bis 64-Jährigen im Kanton Basel-Stadt im Zeitraum von Januar 2010 bis Dezember 2023.



Arbeitslosenquote der 50-64-Jährigen in Basel-Stadt in Prozent (Januar 2010-Dezember 2023), Quelle: SECO - Arbeitsmarktstatistik

³ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/80315.pdf>

a. *Sind dabei Tendenzen über verschiedene Branchen feststellbar?*

Tendenziell ist die Arbeitslosenquote der 50- bis 64-Jährigen im Industriesektor in Basel-Stadt etwas höher als im Dienstleistungssektor. Dieses Verhältnis ist jedoch nicht altersspezifisch, sondern zeigt sich auch bei den Arbeitslosen insgesamt. Im Zug der Covid-19-Pandemie stieg die Arbeitslosenquote der 50- bis 64-Jährigen und der jüngeren Altersgruppen in Branchen wie dem Gastgewerbe vorübergehend stark an.

2. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirkung der bereits ins Leben gerufenen Massnahmen zur Bekämpfung von Altersarbeitslosigkeit?*

Die Arbeitslosigkeit von Personen über 55 Jahren kann sehr verschiedene Gründe haben. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ältere Arbeitnehmende seltener arbeitslos werden als jüngere, aber durchschnittlich mehr Zeit benötigen, um wieder eine Stelle zu finden. Das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung AVIG nimmt darauf mit einem erhöhten Taggeldanspruch Rücksicht. Durch das längere Verbleiben im Taggeldanspruch wirkt sich jede und jeder einzelne Arbeitslose auch stärker auf die Statistik aus. Würden die Eintritte in die Arbeitslosenversicherung bzw. in die Arbeitslosigkeit gezählt, wäre diese Generation gemessen an anderen Altersgruppen weniger stark vertreten.

Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, finden häufig in der Folge wieder Arbeit.⁴ Diese ist aber oft weniger qualifiziert, schlechter bezahlt, umfasst ein geringeres Pensum als erwünscht oder es handelt sich um prekäre Arbeit. Es handelt sich also um Stellen, die die Arbeitslosen während des Taggeldanspruchs nicht anzunehmen verpflichtet sind. Nach der Aussteuerung sind sie aus der Not heraus eher bereit, derartige Stellen anzunehmen. Nur ein kleiner Teil der Ausgesteuerten findet gar keine Arbeit mehr. Von diesen müssen sich viele gar nicht oder in der ersten Zeit nicht bei der Sozialhilfe anmelden, weil sie entweder noch Vermögen haben oder weil eine Partnerin oder ein Partner über Arbeitseinkommen verfügt. In beiden Fällen sinkt jedoch der Lebensstandard häufig in beträchtlichem Ausmass.

Die Gründe für das höhere Aussteuerungsrisiko von älteren Arbeitslosen können verschiedener Art sein. Im Wesentlichen sind dies:

- teilweise geringe Bereitschaft der Arbeitgebenden, ältere Personen anzustellen
- mangelnde Qualifizierung für die heutigen Anforderungen des Arbeitsmarktes
- persönliche gesundheitliche und soziale Probleme.

Abschliessende Aussagen zur Wirkung der Massnahmen sind auf Basis der vorliegenden Daten gemäss dem Bericht des Bundesrates derzeit nicht möglich. Für die quantitative Wirkungsmessung ist eine Auswertung der Registerdaten aus den individuellen Konten der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) nötig. Da diese Auswertung erst im Jahr 2025 möglich sein wird, hat die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK ALV) den Pilotversuch am 14. Dezember 2023 bis Ende 2025 verlängert. Der Schlussbericht der Evaluation wird frühestens Ende 2025 vorliegen. Das zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit beobachtet jedoch die Projekte in anderen Kantonen und wird nach Vorliegen der Evaluationen prüfen, welche Massnahmen der Kanton Basel-Stadt übernehmen wird. Im Fokus steht das Programm «Supported Employment» für Personen über 50 Jahren, die von der Aussteuerung bedroht oder bereits ausgesteuert sind. Der Pilotversuch wird von 13 Kantonen durchgeführt, Basel-Stadt ist nicht beteiligt. Mit diesem Ansatz werden für die Arbeitgebenden konkrete Anreize gesetzt, um ältere Personen anzustellen, selbst wenn sie wegen teilweise fehlender Qualifizierung eine längere Einarbeitungszeit benötigen. Die Stellensuchenden erhalten gleichzeitig während der ersten Zeit an einer neuen Stelle konkrete Unterstützung. Die Ergebnisse der Zwischenevaluation von Ende Oktober 2023 lassen den Schluss zu, dass der Pilotversuch die angestrebten Ziele grundsätzlich erreicht hat. Es ist noch nicht absehbar, ob dieser Versuch verlängert und allenfalls auf weitere Kantone ausgedehnt wird.

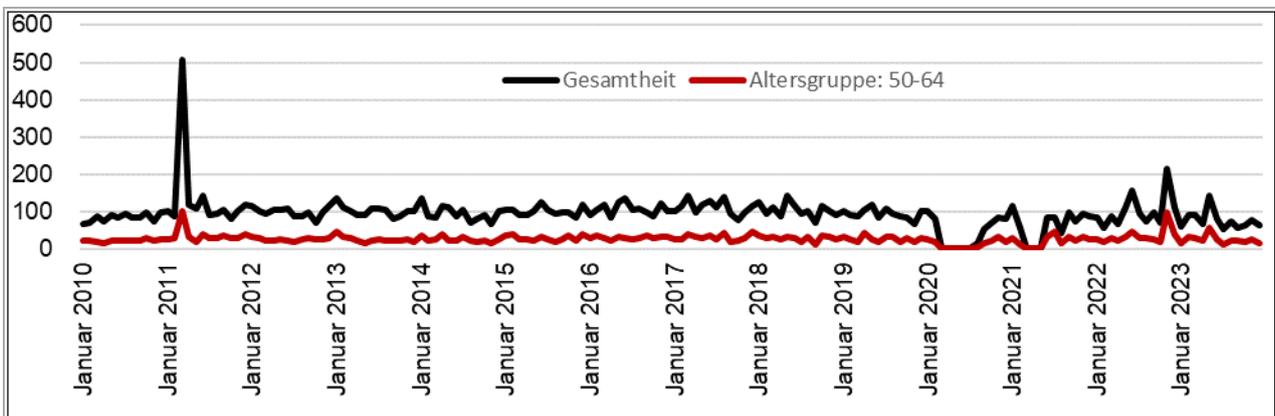
⁴ Siehe auch <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shivalv.html>

Wesentlich ist es jedoch, zur Verhinderung von Altersarbeitslosigkeit präventiv zu arbeiten. Im Fokus steht hier das Programm «viamia», in welchem in einem klar definierten Prozess die Arbeitsmarktfähigkeit der Teilnehmenden ermittelt wird und Massnahmen zur Verbesserung aufgezeigt werden. Das Programm wird bis Ende 2024 zu 80% vom Bund, zu 20% von den teilnehmenden Kantonen, zu welchen auch Basel-Stadt gehört, finanziert. Der Bundesrat sieht in der Botschaft zur Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes für die Jahre 2025-2029 (BFI-Botschaft) eine weitergehende Finanzierung vor. Die Verabschiedung der BFI-Botschaft erfolgt durch die Eidgenössischen Räte bis Ende 2024. Das Programm wird fortlaufend evaluiert. Das Programm wird genutzt und erzielt die beabsichtigte Wirkung. Da Geringqualifizierte das Angebot in den ersten beiden Umsetzungsjahren nur selten in Anspruch genommen hatten, hat der Bund in Abstimmung mit den Kantonen zur Erreichung dieser Zielgruppe besondere Promotionsmassnahmen lanciert. Im Vordergrund steht das gezielte Ansprechen der potenziell in Frage kommenden Personen über kantonale Netzwerke. Die Kantone begleiten diese Massnahmen mit einer Werbekampagne.

Die strategische Planung von weiteren präventiven Massnahmen zum Aufbau und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit wird in der vorgesehenen Strategieguppe Arbeitsmarktfähigkeit erfolgen.

3. *Wie hat sich die Zahl der von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerten Personen, die zum Zeitpunkt der Aussteuerung 55 Jahre oder älter waren, über die vergangenen 15 Jahre in Basel-Stadt entwickelt?*

Im Jahr 2010 lag die Anzahl Aussteuerungen von 50- bis 64-Jährigen in Basel-Stadt bei 257 und im Jahr 2023 bei 289 Personen. Die Zahlen zwischen 2020 und 2023 lassen sich jedoch nur bedingt mit den Aussteuerungen aus früheren Perioden vergleichen: Aufgrund der ausserordentlichen Lage (Covid-19-Pandemie) wurden in den Jahren 2020 und 2021 schweizweit zusätzliche Taggelder gesprochen und Rahmenfristen verlängert. Dies führte einerseits zum Einbruch der Aussteuerungen in den Jahren 2020 und 2021 und andererseits zu nachgeholtten Aussteuerungen in den Jahren 2022 und 2023. Der Anstieg Anzahl der Aussteuerungen hängt jedoch auch damit zusammen, dass die Gesamtzahl der am Arbeitsmarkt beteiligten Personen dieser Altersgruppen angestiegen ist.



Monatliche Anzahl an Aussteuerungen zwischen Januar 2010 bis Dezember 2023 für 50- bis 64-Jährige und über alle Altersgruppen hinweg im Kanton Basel-Stadt, Quelle: SECO - Arbeitsmarktstatistik

4. *In welchem Rahmen arbeitet der Kanton Basel-Stadt rund um die Bekämpfung von Altersarbeitslosigkeit mit den in Basel-Stadt ansässigen Verbänden zusammen?*

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die jährlich durch den Gewerbeverband Basel-Stadt durchgeführte Stellenkontaktbörse 50+ finanziell. Das RAV motiviert ältere Stellensuchende aktiv und erfolgreich, daran teilzunehmen. An diesem Anlass kommen Stellensuchende direkt mit den Arbeitgebenden in Kontakt und es entstehen entweder direkt Arbeitsverträge oder der Kontakt wird in einem anderen Rahmen weitergeführt. Der Arbeitsmarktservice des RAV (AMS RAV) pflegt neben

seinen Firmenkontakten (siehe nächste Frage) auch den Kontakt zu interessierten Branchenverbänden. Daneben bestehen vielfältige Kontakte z.B. im Rahmen der Tripartiten Kommission AVIG.

a. *Findet auch eine direkte Zusammenarbeit mit hier ansässigen Firmen statt?*

Der AMS RAV pflegt vielfältigste Firmenkontakte zu Firmen aller Branchen und aller Grössenordnungen. Er sucht passende Stellensuchende für offene Stellen, vermittelt diese an Arbeitgebende und unterstützt die Ermöglichung eines Stellenantritts mittels Beratung sowie mittels Instrumenten der Arbeitslosenversicherung wie Einarbeitungszuschüssen. Für die Vermittlung von Stellensuchenden arbeitet das RAV mit einzelnen Arbeitgebenden auch in der Form von Speed-Hirings zusammen. Schliesslich arbeitet der AMS RAV im Rahmen der kantonalen Arbeitslosenhilfe, die auf die Reintegration von ausgesteuerten Arbeitslosen ausgerichtet ist, eng und erfolgreich mit öffentlichrechtlichen Arbeitgebenden zusammen.

b. *Wie unterscheidet der Kanton, wann er direkt mit Firmen agiert, und wann Verbände beigezogen werden?*

Die Zusammenarbeit mit den Verbänden eignet sich sehr gut, wenn diese beraten werden sollen, wenn sie Projekte entwickeln und wenn sie sich als Multiplikatoren eignen. Ebenso können die Behörden über die Verbände konkrete Anliegen der Arbeitgebenden erfahren. Für die konkrete Vermittlung von Stellensuchenden zu offenen Stellen sind hingegen direkte Firmenkontakte notwendig. Seitens des Erziehungsdepartementes besteht die Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberverbänden über die Organisationen der Arbeitswelt (OdA).

5. *Wie hat sich die Arbeitslosigkeit von arbeitswilligen Eltern nach Betreuungsperioden ohne Erwerbstätigkeit in Basel-Stadt über die vergangenen 15 Jahre im Kanton Basel-Stadt entwickelt?*

Die zur Verfügung stehenden Daten ermöglichen für den Kanton Basel-Stadt keine Aussage über die Arbeitslosigkeit von Eltern nach der Kinderbetreuungszeit. Auswertungen des Bundesamtes für Statistik ergeben auf nationaler Ebene folgendes Bild⁵: Mütter sind tendenziell eher in Teilzeit und Väter eher in Vollzeit erwerbstätig. Zwischen 2010 und 2022 hat sich die Erwerbssituation der Mütter, deren Kind zwischen 0 und 12 Jahre alt ist, jedoch deutlich verändert: Im Jahr 2010 war rund ein Viertel der Mütter Nichterwerbspersonen (26.8%), d.h. sie sind weder erwerbstätig noch erwerbslos oder auf Arbeitssuche. Rund 4.7% der Mütter zählten zur Gruppe der Erwerbslosen. Im Jahr 2022 sanken diese Anteile auf 19.3% bzw. 4.2%. Gleichzeitig stieg der Anteil an Mütter, die Vollzeit arbeiten, zwischen 2010 und 2022 deutlich an (von 12.5% auf 16.6%). Das gleiche gilt für den Anteil der Mütter, die einer Teilzeiterwerbstätigkeit mit einem Beschäftigungsgrad von über fünfzig Prozent nachgehen. Der Anteil der teilzeiterwerbstätigen Mütter mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als fünfzig Prozent ist in dieser Periode gesunken. Insgesamt hat die Beteiligung von Müttern mit jüngeren Kindern am Arbeitsmarkt in der Periode zwischen 2010 und 2022 also spürbar zugenommen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass mit der steigenden Arbeitsmarktteilnahme von insbesondere weiblichen Elternteilen auch deren langfristige Arbeitsmarktfähigkeit besser erhalten bleibt.

a. *Falls dies ausgewiesen werden kann: wie teilt sich dies auf Frauen und Männer auf?*

Siehe Antwort zu Frage 5.

⁵ Quelle: BFS Schweizerische Arbeitskräfteerhebung: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/vereinbarkeit-beruf-familie/erwerbsbeteiligung-muettern-vaetern.assetdetail.25605579.html>

- b. *Falls dies nicht ausgewiesen werden kann: erachtet der Regierungsrat es als hilfreich, diese Angaben fortan aufzuzeichnen und zu analysieren?*

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die für die ganze Schweiz erhobenen Daten zur Erwerbstätigkeit von Müttern gut auf den Kanton Basel-Stadt übertragen werden können. Der Aufwand für eine weiterführende kantonale Erhebung in diesem Bereich wäre gemessen an den möglichen Erkenntnissen unverhältnismässig.

6. *Wie schätzt der Regierungsrat das Arbeitsmarktpotenzial von Elternteilen, die aufgrund von Betreuungsaufgaben bewusst erwerbslos sind, ein?*

Dazu bestehen keine Daten. Die obigen Ausführungen deuten darauf hin, dass ein gewisses Potenzial besteht, auch wenn ein Teil der erwerbslosen Elternteile dies durchaus freiwillig ist. Wesentlich ist jedoch die Frage, wie diese Personen befähigt werden können, nach der Kinderphase den Einstieg in den Arbeitsmarkt wieder zu finden. Wieder in den Arbeitsmarkt einsteigende Elternteile sind eine wesentliche Zielgruppe des Programms «viamia». Sie profitieren heute schon von den Angeboten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und von Ausbildungsbeiträgen und sie stehen bei der Weiterentwicklung dieser Angebote im Fokus. Ein wesentlicher Vorteil für den Wiedereinstieg besteht darin, dass die Arbeit nicht vollständig aufgegeben, sondern nur (ev. stark) reduziert wurde.

- a. *Wie sieht dies auf verschiedene Branchen aufgeschlüsselt aus?*

Dazu bestehen keine Daten.

7. *Kann sich der Regierungsrat in Anbetracht des Fachkräftemangels vorstellen, zusammen mit den in Basel-Stadt ansässigen Verbänden Massnahmen zur Unterstützung des Wiedereinstiegs in die Erwerbstätigkeit nach Elternschaft zu ergreifen um den Arbeits- und Fachkräftemangel zu lindern?*

Ja.

8. *In welchem Rahmen könnte eine solche Zusammenarbeit mit den Verbänden erfolgen?*

Wie einleitend ausgeführt, handelt es sich um eine Verbundaufgabe. Der Regierungsrat ist interessiert an einer Zusammenarbeit mit den Verbänden. Ausserdem soll die vorgesehene Strategiegruppe Arbeitsmarktfähigkeit derartige Massnahmen aktiv entwickeln. Soweit der Kanton finanziell beteiligt sein soll, kann dies bei zeitlich befristeten Massnahmen sowie als Pilotversuche über den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geschehen.

- a. *Welche weiteren Partnerschaften oder Formen der Zusammenarbeit könnten zur Erreichung dieses Ziels eingegangen werden?*

Partnerschaften sind mit den Arbeitgeberverbänden, mit einzelnen Firmen oder mit den Organisationen der Arbeitswelt OdA denkbar. Die Zusammenarbeit kann verschiedene Formen haben. Der Kanton kann einzelne Projekte finanziell unterstützen, es können sich aber auch einzelne Ämter personell und/oder finanziell aktiv an ihnen beteiligen. Wesentlich dafür ist auch eine sehr gute Koordination unter den beteiligten Departementen und Ämtern. Diese findet wie dargestellt im Rahmen der IIZ und der vorgesehenen Strategiegruppe Arbeitsmarktfähigkeit statt.

9. *Was kann der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber dazu beitragen, dass Eltern der Wiedereinstieg nach betreuungsbedingter Erwerbslosigkeit erleichtert wird?*

Der Regierungsrat legt grossen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dementsprechend sind die Anstellungsbedingungen des Arbeitgebers Basel-Stadt besonders familienfreundlich ausgestaltet: Die Mitarbeitenden profitieren von hohen Familien- und Unterhaltszulagen, von flexiblen Arbeitszeitmodellen und der grundsätzlichen Möglichkeit von Homeoffice. Zudem bietet der Arbeitgeber Basel-Stadt – wo immer möglich – Stellen in Teilzeit an und fördert in diesem Zusammenhang Job- resp. Topsharing. Mitarbeitende haben ab der Geburt oder Adoption eines Kindes Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads in ihrer Funktion um 20 Prozent und können zudem eine unbezahlte Elternzeit für die Dauer von längstens acht Monaten in Anspruch nehmen. Ab 2025 haben werdende Mütter zudem Anspruch auf einen dreiwöchigen Schwangerschaftsurlaub, zusätzlich zum Mutterschaftsurlaub. Die kantonalen Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2024 zeigen eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit diesen Anstellungsbedingungen ist der Kanton Basel-Stadt für Arbeitnehmende mit Betreuungsaufgaben sehr attraktiv.

Der Regierungsrat lancierte Anfang 2024 das Projekt «Arbeitgeberattraktivität steigern». Dabei werden in den nächsten fünf Jahren Themenfelder (sog. Cluster) bearbeitet mit dem Ziel, auch zukünftig ein moderner Arbeitgeber zu sein und weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben. Die Cluster umfassen auch Aspekte der Arbeitszeit vor dem Hintergrund von Lebensphasen oder Vereinbarkeitsfragen.

- a. *Könnte dies unter anderem mit proaktiver Ansprache der in diesem Vorstoss thematisierten beiden Personengruppe in Stelleninseraten und Employer Branding Massnahmen erfolgen, ähnlich wie dies der ZVV auf seinen Rekrutierungsplakaten tut?*

Die Ausschreibung von Stellen des Kantons Basel-Stadt erfolgt für alle Personen chancengleich. Die familienfreundlichen Anstellungsbedingungen werden über die Website «Arbeitgeber.bs» kommuniziert. Bei Stelleninseraten wird unter «Ihre Vorteile» auf die familienfreundlichen Rahmenbedingungen hingewiesen. Eine darüberhinausgehende proaktive Ansprache bestimmter Personengruppen in Stelleninseraten ist derzeit nicht vorgesehen. Im Rahmen des vorgängig erwähnten Projekts «Arbeitgeberattraktivität steigern» soll im Cluster «Arbeitgebermarketing» die Ausrichtung des Marketings resp. der aktuellen Massnahmen auf die Bedürfnisse von Personen in unterschiedlichen Lebenssituationen einschliesslich betreuende Eltern und Personen über 55 Jahren diskutiert werden. Der AMS RAV entwickelt laufend die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden, darunter auch mit der kantonalen Verwaltung, um Stellensuchende aktiv auf offene Stellen zu vermitteln.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin